

Joe Seltmann Wellnessprodukte e. K.: BaFin ordnet die Abwicklung des unerlaubt betriebenen Einlagengeschäfts an

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat Joe Seltmann Wellnessprodukte e. K., 87509 Immenstadt, am 18. Oktober 2011 die unverzügliche Abwicklung des unerlaubt betriebenen Einlagengeschäfts aufgegeben.

Die Joe Seltmann Wellnessprodukte e. K. bot Anlegern den Abschluss vorformulierter Darlehensverträge mit einer Festverzinsung von 12,7 % p. a. an, in denen er versprach, die angenommenen Gelder nach Vertragsbeendigung wieder zurückzuzahlen. Mit der Annahme des Anlagekapitals betreibt Joe Seltmann Wellnessprodukte e. K. das Einlagengeschäft ohne die erforderliche Erlaubnis der BaFin. Er ist verpflichtet, die Gelder unverzüglich und vollständig an die Darlehensgeber zurückzuzahlen.

Die Verfügung der BaFin ist sofort vollziehbar, aber noch nicht bestandskräftig.

Quelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Mitteilung vom 14. Dezember 2011

16. Januar 2012 (Rechtsanwalt Hartmut Götdecke)